



BAYERISCHER
SÄNGERBUND

Bayerische Sängszeitung

Februar 2021, Nr. 1/2

Zeitschrift des Bayerischen Sängerbundes e.V. 39. Jahrgang

„Die Stille wird dem Wohlklang unserer Stimmen weichen.“
Grußworte des neuen Präsidenten des BSB Alexander Seebacher

Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern
Großzügiges Förderprogramm für BSB-Mitgliedsvereine

Eingerostet? – Sing wieder!
Ein Online-Einsingen mit Markus Bauer

Faszination Stimme
Ein Onlineseminar mit Kathrin Giehl



Blickfang



Winterzauber in Schenna / Südtirol

Inhalt

BSB Intern	3	Nachrichten-Spiegel	9
BSB-Termine	5	Aus den Sängerkreisen	10

IMPRESSUM

ISSN 0174-7096

Die Bayerische Sängerverzeitung erscheint 6 mal jährlich in den Monaten Februar, April, Mai, Juli, Oktober und Dezember. Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats. Der Bezugspreis beträgt 15,00 €. Die Kündigungsfrist für Einzelabonnenten beträgt 6 Wochen zum Jahresende.

Herausgeber

Bayerischer Sängerbund e.V.
Geschäftsstelle Hans-Urmiller-Ring 24
82515 Wolfratshausen
Telefonische Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag
von 16 bis 19 Uhr
Tel. 08171/10182, Fax 08171/18155
info@bayerischersaengerbund.de
www.bayerischersaengerbund.de

Bankkonto: Raiffeisenbank
Holzkirchen-Otterfing e.G.
IBAN: DE33 7016 9410 0003 2267 60,
BIC: GENODEF1HZ0

Der Bayerische Sängerbund wird gefördert durch:

- das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- den Bezirk Oberbayern
- die Kulturstiftung des Bezirkes Niederbayern

Druck

A.R.S. Druck GmbH, Aying
www.arsdruck.de

Vertrieb

axmax GmbH, www.axmax.de

Gestaltung und Satz

Sandra Hornung
www.die-isarkreativen.de

Redaktion

Martin Gleixner
Dorfnerweg 8, 84489 Burghausen
Telefon: 08677/6690644
bsz@bayerischersaengerbund.de

Bildnachweis

© Eigens / AdobeStock.com © abstract / AdobeStock.com, © weyo / AdobeStock.com, © Thomas Reimer / AdobeStock.com



Crescendo Hartkirchen bei
"Sing dein Bestes" 2019



Der neue Präsident des BSB Alexander Seebacher

„Die Stille wird dem Wohlklang unserer Stimmen weichen.“ Grußworte des neuen Präsidenten des Bayerischen Sängerbundes Alexander Seebacher

Liebe Sängerinnen und Sänger,

das Jahr 2021 hat für uns als Sängerinnen und Sänger begonnen, wie das alte geendet hat. Seit fast einem Jahr sind unsere Stimmen verstummt, und dennoch gibt es einen Unterschied. Zu Beginn des Jahres 2020 sind wir alle noch von einem Chorjahr ausgegangen, wie wir es aus den bisherigen Zeiten gewohnt waren. Und wir haben uns auf die ersten vorgesehenen Konzerte vorbereitet. Ab März kam alles anders, und sämtliche Vorhaben und Planungen haben sich als nicht durchführbar erwiesen.

In das laufende Jahr sind wir ohne konkrete Planungen gegangen, weil es uns die auferlegten Beschränkungen nicht möglich machen, auf halbwegs sicherer Grundlage irgendetwas zu planen. Doch gibt es eine Hoffnung. Wir werden im Laufe des Jahres alle die Möglichkeit erhalten, uns gegen das Coronavirus durch eine Impfung zu schützen.

Wenn diese Schutzwirkung weite Teile unserer Bevölkerung erreicht haben wird, werden wir uns auch wieder einem geregelten Chorbetrieb zuwenden können. Es wird in der Anfangsphase bestimmt noch Auflagen und Hygieneregeln geben. Die Wege, die wir dann einschlagen können, werden sich nach und nach weiten und uns hoffentlich bald wieder dahin führen, wo wir uns vor dem Verstummen unserer Stimmen befunden haben. Wir dürfen die Geduld nicht verlieren und uns auch nicht von negativen Diskussionen die Zuversicht nehmen lassen.

Gleichwohl hat die derzeit laufende gesellschaftliche Diskussion über Für und Wider des Impfens und die sich daraus ergebende Freiheit längst das Chorwesen erreicht. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um sportliche oder kulturelle Aktivitäten handelt. Die alle bewegenden Fragen sind immer die gleichen.

So sind auch bei uns schon Anfragen eingegangen, ob bei wieder zugelassenem Chorbetrieb nur geimpfte Sängerinnen und Sänger daran teilnehmen dürfen und ob und wie dies rechtlich zu regeln und zu handhaben sei.

Verbindliche Antworten auf die erwähnten und ähnliche Fragen und Sorgen unserer Chöre können wir derzeit nicht geben. Wir wissen nicht, welche Rahmenbedingungen und Auflagen uns der Gesetzgeber vorgibt. Zumindest in der Anfangsphase nach Wiederzulassung sängerischer Aktivitäten haben wir damit zu rechnen.

Ungeachtet dessen möchten wir die Thematik von einer Seite betrachten, die weniger auf rechtliche Gesichtspunkte abstellt als auf unser aller Verhalten und die uns obliegende gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung.

Es ist möglich, Regeln über die Teilnahme an Chorproben in der Satzung zu verankern und darin sogar festzuschreiben, dass aktives Singen nur geimpften Sängern zugänglich sein soll. Wir raten aber davon ab, eine derartige Regelung in die Satzung aufzunehmen. Wenn überhaupt nähere Bestimmungen zum Probebetrieb in der Satzung erscheinen sollen, schlagen wir eine Bestimmung vor, nach der festgelegt wird, dass der Vorstand die Bedingungen für die Teilnahme am Probebetrieb festlegt. Dies schafft Flexibilität und ermöglicht es, diese jederzeit an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Wenn es in der Satzung festgeschrieben und nicht mehr zeitgemäß wäre, müsste diese bei rein formaler Betrachtung erneut geändert werden. Das halten wir für wenig praktikabel und zielführend.

Nach unserer Kenntnis enthält kaum eine Satzung aktuelle Regelungen zum Chorbetrieb. Wir halten das nicht für einen Mangel. Gerade eine Entwicklung wie die Verbreitung des Coronavirus und deren Folgen kann niemand voraussehen. Deshalb ist es nach unserer Überzeugung jederzeit zulässig, wenn die Vorstandschaft eines Chores die Bestimmungen

an aktuelle Anforderungen anpasst, und dies gilt bei Ausnahmesituationen wie der derzeitigen besonders.

Doch damit allein ist die auf uns zukommende Problematik nicht gelöst. Selbst wenn festgelegt sein sollte, dass Proben nur geimpften Sängerinnen und Sängern zugänglich sein sollen, bleibt die Frage, wie das sichergestellt werden kann. In letzter Konsequenz ginge das nur, indem Impfnachweise von den Chormitgliedern verlangt werden.

Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass sich Vereinsführungen einer solchen Kontrolle annehmen möchten und die Sängerinnen und Sänger sich ihr unterwerfen wollen.



Für mich ist der Ansatz ein verantwortliches und von Rücksichtnahme geprägtes Verhalten der Chormitglieder. Jeder widmet sich in seiner Freizeit dem Hobby Singen, mit dem er sich selbst und anderen Freude bereiten möchte. Man ist Mitglied einer Gemeinschaft, die sich einem gemeinsamen Ziel verschrieben hat. Die Mitgliedschaft bei einer solchen Gemeinschaft schließt nach meinem Verständnis die Gefährdung anderer Mitglieder aus. Eine Einstellung etwa wie

diese, wer sich schützen wolle, könne sich ja impfen lassen, passt nicht zum Gemeinschaftssinn unserer Chöre.

Wir sind davon überzeugt, dass sich Rahmenbedingungen ergeben werden, wie in Coronazeiten ein geregelter Probebetrieb durchgeführt werden kann. Die laufenden Diskussionen sehe ich nicht nur kritisch. Sie tragen dazu bei, dass wir uns aufgrund unserer aktuellen Lebensumstände mit Themen auseinandersetzen, an die wir vor einigen Monaten noch keinen Gedanken verschwendet hätten. Sie schärfen aber unseren Blick für gesellschaftlich wichtige Fragen und Themen, bei denen wir nicht die Augen verschließen und nach dem Grundsatz verfahren können, diese betreffen uns nicht.

Jeder darf dazu seine eigene Meinung haben und seine Verhaltensweise daraus ableiten. Er muss nur bedenken, wo er den Lebensbereich von Mitmenschen berührt und welche Folgen diese Handlungsweise für sie auslösen kann. Wenn hier verantwortliches Handeln und das Gebot der Rücksichtnahme innerhalb einer Gemeinschaft die Einstellung der einzelnen Mitglieder widerspiegeln, ist mir um den Fortbestand unserer Chöre nicht bange. Vieles wird sich regeln und einspielen.

Mein persönlicher Wunsch ist es, dass es dazu nicht allzu vieler rechtlicher Vorgaben bedarf. Diese können allenfalls einen Rahmen vorgeben, alles andere aber spielt sich in unseren Köpfen und unserer Denk- und Handlungsweise ab.

Daher wünsche ich uns, dass wir hoffentlich im Sommer wieder dem Singen nachgehen dürfen und die belastende Stille dem Wohlklang unserer Stimmen weichen wird.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass wir bis auf Weiteres die Ausgabe der Sängerszeitung aussetzen. Über sängerische Aktivitäten, die das Herzstück bilden, können wir seit fast einem Jahr nicht berichten. Das wird auch die nächsten Monate noch so bleiben.

Es werden Ihnen aber keine Informationen verlorengehen. Der Bayerische Sängerbund hält Sie immer über aktuelle Entwicklungen über die Homepage oder den Newsletter auf dem Laufenden. ■

Alexander Seebacher



BSB-Termine

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona Pandemie dürfen wir Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser darauf hinweisen, dass wir bis auf Weiteres die Ausgabe der Sängerszeitung aussetzen. Über sängerische Aktivitäten, die das Herzstück bilden, können wir seit fast einem Jahr nicht berichten. Das wird auch die nächsten Monate noch so bleiben. Es werden Ihnen aber keine Informationen verlorengehen. Der Bayerische Sängerbund hält Sie immer über aktuelle Entwicklungen über die Homepage oder den Newsletter auf dem Laufenden.

■ 28.02.2021

Stichtag Online-Bestandsaufnahme

Mitgliedsdaten sind bis zu diesem Datum zu aktualisieren. Die Bestandsdaten zum 28. Februar bilden die Grundlage für die Beitragsrechnungen 2021. Bitte speichern Sie den A0- und AN-Bogen einmal ab, auch wenn sich keine Änderungen ergeben haben. Mit dem Speichern bestätigen Sie, dass die Daten auf dem aktuellen Stand sind.

■ 24. und 25.02.2021, 19.30 Uhr: **Onlineseminar „Faszination Stimme“**

■ 07.03.2021, 17.00 & 18.30 Uhr und 14.03.2021, 17.00 Uhr: **Onlineseminar „Eingerostet? – Sing wieder!“**



Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern

In einer Pressemitteilung vom 30.12.2020 wurde die Fortsetzung des Hilfsprogramms für Laienmusik im ersten Halbjahr 2021 bekanntgegeben. Ziel dieser groß angelegten Maßnahme ist es, die Wiederaufnahme musikalischer Aktivitäten von Laienmusikvereinen zu fördern, die durch Corona-bedingte Einnahmeausfälle besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Dafür stellt der Freistaat auch im ersten Halbjahr 2021 je Laienmusikverein bis zu 1.000 Euro bereit. Für jedes weitere Ensemble eines Vereins erhöht sich die Summe um zusätzlich bis zu 500 Euro.

Die Antragsstellung wurde vereinfacht und erfolgt nachträglich vom 01.07. bis 31.07.2021 für im Zeitraum von 01.01. bis 30.06.2021 angefallene Ausgaben. Das Antragsformular stellen wir selbstverständlich rechtzeitig bereit.

Weitere Informationen zum aktuellen Hilfsprogramm sowie die FAQ finden Sie hier:

Wichtige Eckpunkte der Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte BSB-Mitgliedsvereine
- keine Förderung erhalten kommunale und kirchliche Einrichtungen, Schulchöre und -orchester sowie nicht gemeinnützige Vereine
- Fördergegenstand sind die musikalischen Aktivitäten der Vereine, wie Konzerte, Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses, Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse, Kosten der Ensembleleiter, musikalische Aushilfen, besondere Maßnahmen aufgrund von Schutz- und Hygienekonzepten, Anmietung größerer Probenräume, Noten- und Instrumentenbeschaffungen

- nicht gefördert werden können laufende Vereinsausgaben (z.B. Mieten für reguläre Probenräume, Versicherungen)
- Laufzeit: Kosten im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2021
- Förderumfang nach Bedarf bis zu 1.000 € pro Verein zzgl. bis zu 500 € pro weiterem Ensemble im Verein
- einfaches Antragsverfahren mit Verwendungsbestätigung über die BSB-Geschäftsstelle
- Termine: Antragsstellung nachträglich von 01.07. bis 31.07.2021

Dieses großzügige Förderprogramm bietet fast jedem BSB-Mitgliedsverein die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, z.B. auch solchen Vereinen, deren Veranstaltungen nicht von überregionaler Bedeutung sind oder deren Ensembleleiter*innen keine staatliche Anerkennung haben. Daher rechnen wir mit einer hohen Zahl an Förderanträgen. Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihren Fragen erst dann an die BSB-Geschäftsstelle, wenn diese nach der Lektüre der FAQ-Liste noch offen sein sollten.

Bitte Verwendungsbestätigung einreichen!

Die Frist für die Antragstellung 2020 ist mit dem 31. Oktober 2020 abgelaufen. Bitte reichen Sie die Verwendungsbestätigung bis spätestens 31. März 2021 beim Bayerischen Sängerbund ein. Das Formular hierfür finden Sie auf unserer Homepage. ■

„Faszination Stimme“ Theoretisches Basiswissen zu unserem Instrument „Stimme“



Kathrin Giehl (Bildnachweis: Bernhard Spoettel)

„Wie funktioniert die Stimme?“ „Wie entsteht Stimmklang?“ „Wie beeinflussen Atmung und Haltung das Singen?“

An zwei Abenden werden in jeweils 60 Minuten die theoretischen Hintergründe zur Funktion des Stimm- und Sprechapparates anschaulich erklärt. Die Veranstaltung richtet sich an interessierte ChorsängerInnen,

ChorleiterInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen und alle, die schon immer mehr über das Phänomen „Stimme“ erfahren wollten.

Das kostenlose zweiteilige Seminar wird am Mittwoch 24. Februar (Teil 1) und Donnerstag 25. Februar 2021 (Teil 2) von jeweils 19.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr online per Zoom stattfinden. Es können maximal 40 SängerInnen teilnehmen.

Referentin: Kathrin Giehl studierte Kirchenmusik an der HfKM Regensburg, besuchte viele weiterführende Kurse und absolvierte den Weiterbildungsmasterstudiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik Hanns Eisler in Berlin. Seit 2007 ist sie Chorleiterin und Stimmbildnerin bei den Regensburger Domspatzen und beschäftigt sich täglich in der Probenarbeit mit der menschlichen Stimme.

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 22. Februar 2021 über die Homepage des BSB.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Datenschutzrichtlinien zur Benutzung von Zoom einverstanden, sowie mit der Verwendung von Bildrechten aus dem Meeting. ■

Eingerostet? – Sing wieder! Ein Online-Einsingen mit Markus Bauer

Ein ausführliches Einsingen für alle, deren Stimme in den letzten Monaten zu wenig gepflegt und trainiert worden ist. Mit angeleiteten Stimmübungen, interessanten Hintergrundinformationen zu Stimme und Einsingen und der Möglichkeit individuelle Fragen zur Stimme zu stellen. Für Jung und Alt, für ChorleiterInnen und ChorsängerInnen, für LehrerInnen und ErzieherInnen und alle die gerne singen. Neuer Input für alle, die sich vom kulturellen Lockdown nicht unterkriegen lassen wollen.

Der kostenlose Workshop wird online per Zoom stattfinden. Es können maximal 25 SängerInnen teilnehmen. Da die ersten beiden Termine am 7. März 2021 schon ausgebucht sind, gibt es aufgrund der großen Nachfrage nun noch einen weiteren Termin am **Sonntag, 14. März 2021, 17.00 Uhr.**



Markus Bauer (Bildnachweis: Walter Hebeisen)

Referent: Markus Bauer leitet das Seminar I und II der Chorleiterausbildung des Bayerischen Sängerbundes und ist Mitglied des Musikausschusses des BSB. Er studierte Chordirigieren und Schulmusik an der Hochschule für Musik und Theater München. Neben der Arbeit mit dem Heinrich-Schütz-Ensemble Vornbach, ist er musikalischer Leiter des Modern Gospelchor Hallbergmoos. Als Künstlerischer Leiter des Festlichen Sommer in der Wies hat er die Leitung des Chor der Stadt Schongau.

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 11. März 2021 über die Homepage des BSB.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Datenschutzrichtlinien zur Benutzung von Zoom einverstanden, sowie mit der Verwendung von Bildrechten aus dem Meeting. ■



Neues Jahr bringt Erleichterungen für Ehrenamtliche

Deutscher Harmonika-Verband begrüßt Anpassung im Jahressteuergesetz.

Am 1. Januar ist das Jahressteuergesetz 2020 in Kraft getreten. Mit im Paket sind einige Verbesserungen für ehrenamtlich Engagierte und Vereine. Für den Präsidenten des Deutschen Harmonika-Verbandes, Jochen Haußmann MdL, ist dies eine wichtige Anerkennung des Ehrenamtes.

Kurz vor Weihnachten haben Bundestag und Bundesrat noch das Jahressteuergesetz 2020 beschlossen. Damit steigen ab 1. Januar 2021 die Übungsleiterpauschale von bislang 2.400 Euro auf 3.000 Euro

und die Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro jährlich. Damit profitieren Ehrenamtliche, die von ihren Vereinen eine kleine finanzielle Entschädigung erhalten, direkt von steuerlichen Vorteilen.

Zudem steigt nun auch für alle Vereine die Steuerfreigrenze bei Körperschaft- und Gewerbesteuer auf Gewinne beispielsweise beim Verkauf von Kuchen und Getränken bei Konzerten auf zukünftig 45.000 Euro. Bisher profitierten von dieser Regelung lediglich Sportvereine, für Musikvereine galt die niedrigere

Grenze von 35.000 Euro. Jochen Haußmann ist sich sicher, „dies ist ein wichtiges Signal an die Musikvereine, dass ihr Engagement nicht weniger wert ist, als das in anderen Vereinen“.

Für die Zukunft der Vereine in Deutschland ist es jedoch nicht ausreichend, wenn nur finanzielle Anreize geschaffen werden. Durch einen konsequenten Abbau bürokratischer Hürden werden die Rahmenbedingungen in der täglichen Arbeit der Vereinsvorstände, Schatzmeister*innen und ehrenamtlichen Geschäftsstellen verbessert. Derzeit ist ein typischer Verein durchschnittlich 6,5 Stunden wöchentlich mit bürokratischen Aufgaben befasst, wie eine Studie des Normenkontrollrat Baden-Württemberg gemeinsam mit der Prognos AG im Jahr 2019 zeigt.

Die Ergebnisse des Normenkontrollrats in Baden-Württemberg und der Prozess, in den rund 2.000 Vereine eingebunden waren, könnten als Vorbild dienen, betont Jochen Haußmann, der selbst im Landtag in Baden-Württemberg sitzt. „Wichtig ist, dass kontinuierlich an weiteren Erleichterungen gearbeitet wird, sodass Ehrenamtliche ihre Zeit für die Musik und nicht die Bürokratie aufwenden können“, so der Präsident des Deutschen Harmonika-Verbandes weiter. Ein erster Schritt ist, dass zukünftig für Spenden bis 300

Euro, statt bisher 200 Euro, keine gesonderte Spendenbescheinigung ausgestellt werden muss, sondern der Zahlungsbeleg des Spenders ausreicht zur Anerkennung beim Finanzamt.

Optimierungsbedarf gibt es jedoch auch weiterhin – so beispielsweise beim Thema Transparenzregister. Für die automatisierte Eintragung in ebendieses müssen Vereine eine jährliche Gebühr in Höhe von netto 2,50 Euro entrichten. Gemeinnützige Vereine können sich von dieser Gebühr in einem aufwändigen Verfahren befreien lassen. Eine automatisierte Befreiung ist vor 2025 nicht in Aussicht, obwohl diese anhand des Vereinsregisters im Zuge der Datenübernahme einfach machbar wäre. An diesem Beispiel wird deutlich, wie Verwaltungsakte die inhaltliche Vereinsarbeit lähmen können.

„Wir wünschen uns, dass Vereine künftig von solchen Hürden befreit werden, sodass sich die Verantwortlichen dem eigentlichen Vereinszweck widmen können. Denn die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen hat einen unbezahlbaren Mehrwert für unsere Gesellschaft“, resümiert Jochen Haußmann. ■

Johannes Wollasch
DEUTSCHER HARMONIKA-VERBAND e.V.



Voices of joy – Singen für den Zusammenhalt und einen guten Zweck

Es war einmal ... eine tolle Idee, die Weihnachtskonzerte, die wegen Corona ausfallen, durch einen musikalischen Adventskalender zu ersetzen. Mit Unterstützung des Pfaffenhofener Kuriers hätte jeden Tag ein Türchen geöffnet werden können, und es wären Winter- und Weihnachtslieder erklingen.

Wir, die Mitglieder von Voices of Joy, trafen uns im Sommer, als Singen wieder erlaubt war, im Innenhof der Ilimünsterer Grundschule und im Prielhof in Scheyern. Als es kühler wurde, hielten wir die Proben in der Parkgarage in der Auenstraße ab, wir hatten ein Dach über dem Kopf, viel frische Luft und vor allem – Platz.

Unser Chorprobenwochenende, das dieses Jahr in Niederalteich stattfinden sollte, fiel natürlich aus. Wir waren zu viele, die Räumlichkeiten dort im Kloster zu klein. Wir ersetzten das Wochenende durch zweimal vier Stunden Proben in der Turnhalle der Grundschule in Ilimünster. Dort begannen wir mit dem Auffrischen unserer Weihnachtslieder. Der „Winter in Kanada“ ist hier entstanden. Es wurde aber schnell klar, dass die eingeschränkte Probensituation allenfalls einen „Adventskranz“ von Liedern zulassen würde. Wir trafen uns noch ein paarmal in Ilimünster in der Kirche zum Singen – von hier stammen zwei weitere Probenmitschnitte – und noch einmal in kleinerem Kreis im Pfarrheim.

Wir bedanken uns auf diesem Wege noch einmal ganz, ganz herzlich bei allen, die uns die alternativen Probenorte zur Verfügung gestellt haben, der Gemeinde Ilimünster, dem Kloster Scheyern, Herrn Baierl von Trend Immobilien und natürlich der Pfarrei Ilimünster. Was ganz erstaunlich ist, in dieser für den Chor sehr schwierigen Zeit haben wir sogar drei neue Sänger dazubekommen.



*Voices of Joy beim Chorprobenwochenende 2019 im Kloster Kostenz im Bayerischen Wald
(Foto: Stefanie Cernko)*

Seit dem zweiten „Lockdown light“ wurde unserem Adventsplan der endgültige Riegel vorgeschoben, die Proben und Aufnahmen für die Vorweihnachtszeit wurden gestoppt.

Deswegen ist der musikalische Adventskalender auf ein Minikonzert mit drei Stücken geschrumpft. Aber die haben wir mit großer Freude und Begeisterung gesungen, auch wenn monatelang Proben ausgefallen sind. Es ist halt wie beim Sport, Höchstleistungen lassen sich nur durch ständiges Trainieren, in unserem Fall eben der Stimmuskeln, erreichen. Wir hoffen dennoch, mit unseren Liedern ein bisschen vorweihnachtliche Stimmung zu den Menschen nach Hause gebracht zu haben.

Eine beträchtliche Spendenmenge, knapp 2400 €, wurde durch die Aktion eingenommen und kam dem Verein „Familien in Not“ zugute. ■

Text: Heidi Grund-Thorpe

*Voices of Joy in der Turnhalle Ilimünster. Dort trafen sich die Sänger im Oktober zweimal jeweils 4 Stunden als Ersatz für das ausgefallene Probenwochenende in Niederalteich.
(Foto Robb van den Beld)*



Mit diesen beiden Onlineseminaren versüsste der Bayerische Sängerbund die Weihnachtsferien

Singen bis das Christkind kommt

Unter diesem Motto trafen sich am 23.12. vormittags in zwei Gruppen insgesamt fast 50 Kinder und erlebten mit Vroni Bertsch jeweils eine abwechslungsreiche „Singstunde“. So konnte man die Wartezeit aufs Christkind verkürzen und sogar die Singstimme wieder etwas trainieren.

Nach einer weihnachtlichen Bodypercussion mit Sprechtexten zu verschiedenen Plätzchensorten wurden gemeinsam weitere Leckereien gesucht, die dann in einem Einsingen passend vertont wurden. Mit „Will-

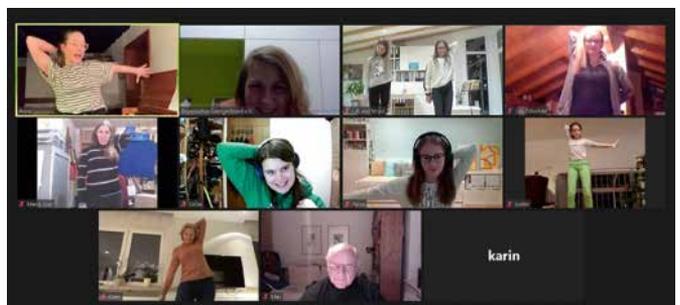
kommen im Stall“ studierten die Kinder einen fetzigen Weihnachtssong ein, der natürlich von der Geburt Jesu handelte, aber auch davon, dass es in einem Stall nicht immer nur nach Parfum riecht... Lachen und Schmunzeln waren dadurch vorprogrammiert, die passende Bewegung schnell gefunden. Ziemlich bald war die kurzweilige Stunde auch wieder zu Ende und alle waren sich einig, dass auch eine Probe vor dem Computer viel Spaß machen kann. Jetzt kann das Christkind kommen! ■

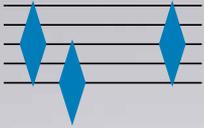
Neujahrs-Ansingen mit Anna Veit

Für einige Jugendliche und Junggebliebene aus den Reihen des Bayerischen Sängerbundes begann das neue Jahr mit einer ganz besonderen musikalischen Herausforderung. Singen und Tanzen! Aber nicht miteinander, sondern vor dem Computer. Im Zentrum des einstündigen Workshops stand unter anderem die Frage: „Wie misst man ein Jahr?“ Eine Phrase aus einem Song aus dem Musical „Rent“, der dann selbstverständlich auch gemeinsam einstudiert wurde.

Viel Bewegung kam dann vor allen Dingen bei „Schalt dich an – und aus!“ auf. Einer Musiknummer, bei der Knie und Hände über Kreuz bewegt werden mussten und das alles dann auch noch im doppelten Tempo und gleichzeitig singen...!!! Eine imaginäre Schneetour mit Geräuschen, Stimmübungen

und einer Schneeballschlacht sorgte anschließend dafür, dass alle ganz schön außer Puste waren, aber auch sichtlich Spaß vor ihren Bildschirmen hatten. Beschlossen wurde das Seminar mit einem Kanon, der wohl die Wünsche aller widerspiegelt: „Ich wünsche euch fürs neue Jahr viele schöne Minuten und soviel schöne Momente wie's geht!“ ■





BAYERISCHER
SÄNGERBUND



*Hoffentlich bald wieder möglich – gemeinsames Singen im Chor (Chorweihnacht 2015 in Rosenheim)
Foto: Martin Gleixner*